



UmweltWissen – Praxis

## Labore und Sachverständige im Umweltbereich



In dieser Publikation finden Sie Links mit Adressen von Laboren und Sachverständigen aus den Bereichen Lärm, Erschütterungen, Luft, Wasser, Boden, Altlasten, Abfall, Innenraum und Strahlung. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### Tipps für die Suche:

- Holen Sie **mehrere Angebote** ein und vergleichen Sie diese, zum Beispiel hinsichtlich Kosten und Umfang der Untersuchung.
- Klären Sie **Zusatzkosten** im Voraus ab, zum Beispiel für An- und Abfahrt oder für die Probenahme.
- Erkundigen Sie sich, ob die **Ergebnisse** für Sie **interpretiert** werden.
- Fragen Sie nach der **Qualitätssicherung** im Labor. Falls Untersuchungen an andere Institutionen vergeben werden, sollten Sie sich auch nach deren Qualifikation erkundigen. Klären Sie insbesondere, ob die Qualifikationsnachweise auch das von Ihnen gewünschte Untersuchungsverfahren umfassen.

Eine **Erläuterung einiger Qualifikationsnachweise** finden Sie auf Seite 2. Weitere Nachweise finden Sie gegebenenfalls in den Adress-Listen oder auf den Internetseiten der Labore und der Sachverständigen.

Tipps für die Suche nach einer **Anlaufstelle für Schimmelpilzsanierung** finden Sie bei der Verbraucherzentrale Bayern (► [Schimmel in der Wohnung, Punkt „Wo gibt es Hilfe und Beratung?“](#)) und beim Netzwerk Schimmelberatung Hamburg (Checkliste ► [Schimmelpilzsanierung – Wie erkenne ich eine qualifizierte Fachfirma?](#) PDF, 2 S.).

## 1 Wichtige Begriffe und Qualifikationsnachweise

**Akkreditierung** ist die formelle Bestätigung durch einen unabhängigen Dritten, dass eine Stelle, zum Beispiel ein Prüflabor, kompetent ist, bestimmte Mess- und Bewertungsaufgaben oder Prüfungen durchzuführen. Prüflabore können akkreditiert werden, wenn sie die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 erfüllen. Zur Akkreditierung finden regelmäßige Begutachtungen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) statt.

**Notifizierung** ist der Verwaltungsakt der jeweils zuständigen Behörde zur Anerkennung, Zulassung, Benennung oder Bekanntgabe einer Stelle, zum Beispiel eines Prüflabors, im gesetzlich geregelten Bereich, zum Beispiel die Bekanntgabe von Messstellen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz. Voraussetzung ist in der Regel eine Akkreditierung, gegebenenfalls auch eine Kompetenzfeststellung durch die zuständige Behörde.

### Qualifikationsnachweise

Hier finden Sie eine Auswahl an Zertifizierungssystemen, die internationalen Standards entsprechen und Qualitätssicherungsmaßnahmen enthalten:

**DIN EN ISO/IEC 17025:** Nachweis der technischen und fachlichen Kompetenz im Bereich Probenahme oder Labor. Akkreditierung durch die ► [DAkkS](#).

**DIN EN ISO 9001:2008:** Nachweis für ein Qualitätsmanagement-System, durch das Abläufe und damit die Qualität der Arbeit optimiert werden (zum Beispiel im Bereich Humanbiomonitoring).

**Messstellen gem. § 7 Abs. 10 GefStoffV:** Mess- und Prüfstellen, die in Arbeitsbereichen die Konzentration an gefährlichen Stoffen in der Luft messen und beurteilen. Diese Stellen nehmen Aufgaben zum Vollzug der Gefahrstoffverordnung wahr. Akkreditierung durch die ► [DAkkS](#). Messstellen siehe ► [Verzeichnis der akkreditierten Messstellen und Prüflaboratorien – Bundesverband der Messstellen für Umwelt- und Arbeitsschutz e.V. \(BUA\)](#). PDF, 8 S.

**Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige:** Diese Sachverständigen sind „zuverlässige, glaubwürdige und auf einem bestimmten Sachgebiet besonders sachkundige und erfahrene Personen“. Sie werden von der ► [Industrie- und Handelskammer](#) oder der ► [Handwerkskammer](#) bestellt. Die Bestellung kann einige Jahre oder lebenslang gelten. Wichtig ist die kontinuierliche Fortbildung der Sachverständigen.

**Sachkundige Personen nach TRGS 519:** Für den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen wird die Sachkunde durch erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe 519 nachgewiesen. ► [TRGS 519 „Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“](#), siehe insbesondere Abschnitt 2.7.

**Ringversuche** sind ein Instrument der externen Qualitätssicherung. Dabei wird identisches Material in mehreren Laboren auf dieselbe Messgröße untersucht. Die Resultate werden verglichen und beurteilt. Die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen ist daher sehr wichtig.

**Fortbildungsmaßnahmen** sind ein bedeutendes Kriterium für die regelmäßige Qualifizierung.

## 2 Allgemeine Verzeichnisse von Laboren und Sachverständigen

### IHK-Sachverständigenverzeichnis

Sachverständige, die von Industrie- und Handelskammern, von Architekten-, Ingenieur- und Landwirtschaftskammern sowie von Landesregierungen öffentlich bestellt und vereidigt wurden. In die unterstützte Suchhilfe können Sie freie Suchbegriffe eingeben, zum Beispiel „Bodenanalyse“, „Asbestuntersuchung“, „Mineralfasern“, „Schimmelbefall“, „Wasserschaden“ oder „Brandschaden“. Über die Ortsauswahl können Sie die Ergebnisse weiter eingrenzen.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.: ► [Bundesweites Sachverständigenverzeichnis der Industrie- und Handelskammern](#)

### Sachverständigennavi des Handwerks

Sachverständige, die von Handwerkskammern öffentlich bestellt und vereidigt wurden. Das Suchsystem ermöglicht die Eingabe von Stichwörtern, wie zum Beispiel „Schimmel“, „Asbest“, „Baufeuchtigkeit“ oder „Fogging“, und bietet dazu jeweils passende Begriffe an. Über Ortsauswahl und Umkreissuche können Sie die Ergebnisse weiter eingrenzen.

Gesellschaft zur Förderung der Weiterbildung im Handwerk mbH: ► [Bundesweites Sachverständigenverzeichnis des Handwerks](#)

### Datenbank der Deutschen Akkreditierungsstelle

Aufstellung akkreditierter Labore und Untersuchungsstellen. Bitte beachten Sie, dass behördliche und universitäre Labore in der Regel keine Untersuchungen für Privatpersonen durchführen.

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS): ► [Datenbank der akkreditierten Stellen](#)

## 3 Boden, Altlasten, Abfall

### Probenehmende Untersuchungsstellen, Labore und Sachverständige nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

In Deutschland für den Bereich Boden und Altlasten zugelassene (notifizierte) probenehmende Untersuchungsstellen, Labor-Untersuchungsstellen und Sachverständige, die im gesetzlich geregelten Bereich Untersuchungen von altlastverdächtigen Flächen, schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten durchführen dürfen. Sie können auch von Privatpersonen beauftragt werden.

Notifizierungsstellen der Länder: ► [Modul Boden/Altlasten \(Notifizierte Stellen\) im Recherchesystem Messstellen und Sachverständige \(ReSyMeSa\)](#)

Notifizierungsstellen der Länder: ► [Modul Boden/Altlasten \(Sachverständige nach § 18 BBodSchG\) im Recherchesystem Messstellen und Sachverständige \(ReSyMeSa\)](#)

### Labore gemäß Altölverordnung, Bioabfallverordnung, Klärschlammverordnung, Deponieverordnung und Altholzverordnung

In Deutschland notifizierte Stellen (nach Bundesländern sortiert), die Ermittlungen im abfallrechtlich geregelten Bereich nach Altölverordnung, Bioabfallverordnung, Klärschlammverordnung, Deponieverordnung und/oder Altholzverordnung durchführen.

Notifizierungsstellen der Länder: ► [Modul Abfall im Recherchesystem Messstellen und Sachverständige \(ReSyMeSa\)](#)

## 4 Wasser

### Labore für Wasseruntersuchungen

Labore, die in Bayern zugelassen sind, im gesetzlich geregelten Bereich Wasseruntersuchungen durchzuführen. Sie können auch von Privatpersonen beauftragt werden.

Notifizierungsstellen der Länder: ► [Modul Wasser im Recherchesystem Messstellen und Sachverständige \(ReSyMeSa\)](#)

### Trinkwasser-Untersuchungsstellen

Untersuchungsstellen, die in Bayern nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) für die Probenahme von Trinkwasserproben zugelassen sind (zum Beispiel auf Legionellen, Schwermetalle oder andere Schadstoffe). Verbraucher, Haus- und Wohneigentümer können sich an diese Stellen wenden.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2017): [Bayerische Landesliste der zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen nach § 15 Abs. 4 S. 4 TrinkwV](#). PDF, 187 S.

## 5 Anlagen- und Bauprüfungen im Bereich Wasser

### Sachverständige für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Bei prüfpflichtigen Anlagen muss der Betreiber einer Anlage, in der mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, zur Überwachung der Dichtheit und der Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen einen Sachverständigen nach § 18 VAWS hinzuziehen. Diese Sachverständigen sind Mitglied einer anerkannten Sachverständigenorganisation (SVO).

- **Organisationen, die in Bayern Prüfungen durchführen**

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): [Sachverständige für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen](#). PDF, 6 S.

- **Gesamtverzeichnis für Deutschland**

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2022): [Sachverständigen-Organisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften gemäß §§ 52 und 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe \(AwSV\)](#). PDF, 19 S.

### Private Sachverständige in der Wasserwirtschaft in Bayern (PSW)

PSW erstellen Gutachten insbesondere für private Bauherren, beispielsweise zu Erdwärme-Anlagen und Kleinkläranlagen. Zu ihren Aufgaben gehören außerdem Bauabnahme, Beschneidungsanlagen, technische Gewässeraufsicht für Abwasseranlagen, Eigenüberwachung, Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüsse und Beteiligtenverzeichnisse.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2022):

[Liste aller PSW nach Postleitzahlen](#). PDF, 41 S.

[Liste der PSW mit Tätigkeitsgebiet „Kleinkläranlagen“](#). PDF, 28 S.

[Liste der PSW mit Tätigkeitsgebiet „Thermische Nutzung“](#). PDF, 17 S.

[Liste der PSW mit Tätigkeitsgebiet „technische Gewässeraufsicht“](#). PDF, 7 S.

**Wann benötigen Sie als Bauherr einen Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)?**

Als Bauherr benötigen Sie insbesondere in zwei Fällen einen PSW:

- Für die **Erstellung eines Gutachtens** im wasserrechtlichen Verfahren, wenn Sie eine Wärme- oder Kälteanlage zur **thermischen Nutzung des Grundwassers**, zum Beispiel eine Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmesonde, (Tätigkeitsgebiet „Thermische Nutzung“) oder eine **Kleinkläranlage** (Tätigkeitsgebiet „Kleinkläranlagen“) errichten wollen und hierzu eine wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 i. V. m. Art. 70, BayWG benötigen.
- Für die Bestätigung, dass eine wasserrechtlich gestattete Baumaßnahme, zum Beispiel eine Abwasseranlage, entsprechend dem vorliegenden Bescheid ausgeführt wurde, (**Bauabnahme** nach Art. 61, BayWG – Tätigkeitsgebiet „Bauabnahme“).

Gutachten und Bestätigung (müssen Unterschrift und Stempel des PSW enthalten!) müssen Sie der zuständigen ► [Kreisverwaltungsbehörde](#) (Landkreis/kreisfreie Stadt) vorlegen. Dort erhalten Sie auch nähere Auskünfte zum jeweiligen Einzelfall.

Als Bauherr müssen Sie darauf achten, dass Sie einen PSW beauftragen, der für Ihren Fall anerkannt ist. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Listen der anerkannten PSW finden Sie auf den ► [LfU-Internetseiten zum Thema PSW](#) ausführliche Informationen, häufig auftretende Fragen, Ansprechpartner und Hintergründe.

## 6 Luft

### Messstellen für Emissionen und Immissionen von luftverunreinigenden Stoffen und Sachverständige für sicherheitstechnische Prüfungen

In Deutschland nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz bekannt gegebene Stellen oder bekannt gegebene Sachverständige (nach Bundesländern sortiert).

Notifizierungsstellen der Länder: ► [Modul Immissionsschutz \(bekannt gegebene Stellen\) im Recherchesystem Messstellen und Sachverständige \(ReSyMeSa\)](#)

Notifizierungsstellen der Länder: ► [Modul Immissionsschutz \(Sachverständige nach § 29b BImSchG\) im Recherchesystem Messstellen und Sachverständige \(ReSyMeSa\)](#)

### Sachverständige für sicherheitstechnische Prüfungen

In Bayern bekannt gegebene Messstellen nach § 29b Abs.1 Bundes-Immissionsschutzgesetz. Diese Sachverständigen prüfen im Bereich Anlagensicherheit zum Beispiel Instandhaltung, Elektrotechnik, Auswirkungen von Störfällen und Brandschutz. Privatpersonen benötigen diese Messstellen, bis auf wenige Ausnahmen (Betreiber von Biogasanlagen), in der Regel nicht.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2021): [Bekanntgabe von Sachverständigen nach §29b Abs. 1 BImSchG](#). PDF, 5 S.

## 7 Lärm und Erschütterungen

### Messstellen für Geräusche und Erschütterungen

In Deutschland nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz bekannt gegebene Stellen oder bekannt gegebene Sachverständige (nach Bundesländern sortiert).

Notifizierungsstellen der Länder: ► [Modul Immissionsschutz \(bekannt gegebene Stellen\) im Recherchesystem Messstellen und Sachverständige \(ReSyMeSa\)](#)

Notifizierungsstellen der Länder: ► [Modul Immissionsschutz \(Sachverständige nach § 29b BImSchG\) im Recherchesystem Messstellen und Sachverständige \(ReSyMeSa\)](#)

## 8 Strahlung

### Messstellen für elektromagnetische Felder

Akkreditierte Messstellen für Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMV) und Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU) in Bayern sowie öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für EMVU. Diese Stellen führen Messungen zum Beispiel in der Umgebung von Stromleitungen, Transformatorstationen oder Sendeanlagen durch.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2021): [Messstellen für elektromagnetische Felder](#). PDF, 4 S.

### Mobilfunkmessung mit Personendosimeter

Das Bayerische Landesamt für Umwelt verleiht innerhalb Bayerns kostenlos Dosimeter für den Hochfrequenzbereich (zum Beispiel Mobilfunk) und für den Niederfrequenzbereich (zum Beispiel elektrische Haushaltsgeräte) an Privatpersonen zur Ermittlung der persönlichen "Strahlenbelastung" (Immissionen).

Informationen zu Personendosimetern:

EMF-Infotelefon 0821/9071-3518 oder E-Mail an [emf@lfu.bayern.de](mailto:emf@lfu.bayern.de)

### Messstellen für Radioaktivität/Ionisierende Strahlung

Verzeichnis aller akkreditierter Stellen, deren Akkreditierung entweder durch die DAkkS (seit 2010) oder durch deren Vorgängergesellschaften erteilt wurden. Mit dem Suchwort „A23 Kernphysik und ionisierende Strahlung“ im Suchfeld „Prüfung (Prüfgebiet)“, finden Sie Labore, die Strahlenexposition ermitteln und Radioaktivitäts- und Strahlungsmessungen durchführen.

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS): ► [Datenbank der akkreditierten Stellen](#)

### Messstellen für Radon

Auf der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz sind die Messstellen (dort: Auswertestellen) aufgeführt, die in Deutschland Radonmessungen mit passiven Messgeräten (Radon-Exposimeter) anbieten und die Anforderungen an die Qualitätssicherung nachgewiesenermaßen erfüllen.

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS): ► [Radon-Messungen](#)

## 9 Innenräume

Nicht alle hier genannten Sachverständigen, Verbände und Institute sind akkreditiert oder notifiziert. Erfragen Sie daher Qualifikationsnachweise und Referenzen direkt bei den Anbieterinnen und Anbietern.

### Messstellen für Emissionen und Immissionen von luftverunreinigenden Stoffen

Messstellen und Sachverständige, die in ► [Abschnitt 6 Luft](#) genannt werden, können häufig auch Innenraumuntersuchungen durchführen.

### Gesamtverband Schadstoffsanierung

Die Mitglieder des GVSS befassen sich mit der Planung und Überwachung von Schadstoffsanierungen und sind gutachterlich tätig im Bereich Schadstoffe. Sie sind Ansprechpartner für Fragen der Schadstoffsanierung und bei der Abwicklung von Sanierungsvorhaben.

Gesamtverband Schadstoffsanierung e. V. (GVSS): ► [Mitgliederverzeichnis](#)

### Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB

Die Mitglieder des VDB bieten Umweltanalytik für Immobilien an, zum Beispiel in den Bereichen Mobilfunk, Elektromog, Radioaktivität, Luftschadstoffe, Gerüche, Holzschutzmittel, Schimmelpilze, Baufeuchte, Vibrationen, Raumklima, Lösemittel, Allergene, Fogging, Radon, Lärm.

Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e. V.: ► [Sachverständige für Innenraumrisiken](#)

### Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute e. V.

Die Mitgliedsfirmen der AGÖF bieten zum Beispiel Schadstoffmessungen im Innenraum an und sind im Bereich Bau und Energie tätig.

Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute e. V. (AGÖF): ► [Mitgliederverzeichnisse der AGÖF](#)

### Bundesverband Schimmelpilzsanierung

Die Mitglieder des Bundesverbandes Schimmelpilzsanierung beraten zur Prävention, erstellen Gutachten und beseitigen Schimmelpilzschäden in und an Gebäuden.

Bundesverband Schimmelpilzsanierung e. V.: ► [Berater, Sachverständige, Sanierungsfachkräfte und -unternehmen](#)

### Institut für Baubiologie + Ökologie

Die vom IBN zertifizierten Stellen beraten in Fragen des gesunden Bauens und Wohnens. Zum Aufgabenfeld gehören zum Beispiel Messungen von Schadstoffen und Strahlung, Energieberatung und Naturbaustoffverkauf.

Institut für Baubiologie + Ökologie (IBN): ► [Baubiologische Beratungsstellen](#)

## 10 Mehr UmweltWissen

► [UmweltWissen im Internet](#)

► [Wegweiser](#) für mehr Umweltschutz im Alltag

Hinweis zur gedruckten Version: Diese Publikation finden Sie auch als PDF im Internet. Dort sind die blau unterstrichenen Literaturstellen verlinkt. Sie können also von dort aus auf sie zugreifen oder die jeweiligen Stichworte in eine Suchmaschine eingeben.

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: <https://www.lfu.bayern.de/publikationen/index.htm>

#### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

#### Bearbeitung:

Ref. 12 / Dr. Katharina Stroh, Theresa Rüttinger

#### Bildnachweis:

Hartmut Fligge: Titelbild, S. 1

#### Stand:

Neufassung 2004

Überarbeitungen: Juli 2015, Juli 2017

Aktualisierung der Links: Mai 2022

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.